



Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Dr. Simone Strohmayer SPD**
vom 22.01.2024

Römisches Museum in Augsburg – mögliche Kooperation

Die Staatsregierung wird gefragt:

1. Gibt es schon konkrete Überlegungen, wie eine Kooperation zwischen der Stadt Augsburg und dem Freistaat Bayern aussehen könnte? 2
2. Welche Voraussetzungen müssen noch erfüllt werden bzw. welche Hindernisse gibt es noch? 2
3. Gibt es schon einen möglichen Zeitpunkt für den Beginn der Zusammenarbeit? 2
- 4.1 In welchem Umfang würde der Freistaat das Museum unterstützen? 2
- 4.2 Welchen Anteil müsste die Stadt Augsburg übernehmen? 2
- Hinweise des Landtagsamts 4

Antwort

des Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst

vom 19.02.2024

- 1. Gibt es schon konkrete Überlegungen, wie eine Kooperation zwischen der Stadt Augsburg und dem Freistaat Bayern aussehen könnte?**
- 2. Welche Voraussetzungen müssen noch erfüllt werden bzw. welche Hindernisse gibt es noch?**

Die Fragen 1 und 2 werden wegen des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Das Römische Museum Augsburg ist Teil der Kunstsammlungen und Museen der Stadt Augsburg und war von 1966 bis 2012 in der ehemaligen Dominikanerkirche in der Augsburger Innenstadt untergebracht. Seit die museale Nutzung der Kirche aus statischen Gründen nicht mehr fortgeführt werden konnte, ist das Museum geschlossen. Spektakuläre Neufunde 2020/2021 zur Gründungsphase Augsburgs unter Kaiser Augustus (Militärlager Augsburg-Oberhausen) sowie von Bayerns größtem römischen Silbermünzenschatz haben das Anliegen einer Wiedereröffnung befördert. Ministerpräsident Dr. Markus Söder hat in seiner Regierungserklärung am 05.12.2023 die Prüfung der Wiederbelebung des Römermuseums gemeinsam mit der Stadt Augsburg angekündigt. Eine Zusammenarbeit von Freistaat und Stadt Augsburg soll es ermöglichen, dass die römischen Kulturschätze Augsburgs auf zeitgemäße Weise präsentiert werden. In engem Zusammenhang mit den Plänen zum Römischen Museum soll die archäologische Landesausstellung „Römerland Bayern“ im Jahr 2028 entstehen, mit der das reiche römische Erbe im Freistaat noch sichtbarer gemacht werden soll. Die Ausstellung wird federführend durch die Archäologische Staatssammlung konzipiert. Gemeinsames Ziel ist, daran anschließend und darauf aufbauend eine dauerhafte Lösung für das Römische Museum in Augsburg zu entwickeln. Stadt und Staat werden hierfür an einer zukunftsorientierten Konzeption arbeiten. Die konkrete Ausgestaltung bleibt künftigen Abstimmungen vorbehalten.

Ein denkbarer Lösungsansatz ist, dass die Stadt ein künftiges Ausstellungsgebäude einschließlich baugebundener Erstausrüstung bereitstellt und dabei mit bestehenden Förderinstrumenten (z. B. Denkmalpflege, Kulturfonds Bayern) des Freistaates unterstützt wird. Der Freistaat wird im Gegenzug prüfen, ob und wie der Betrieb des künftigen Museums staatlicherseits gestützt werden kann. Eine Möglichkeit ist ein Betrieb unter dem Dach der Archäologischen Staatssammlung. Hierfür müssten zu gegebener Zeit insbesondere jährliche Mittel und ständiges Personal für den laufenden Betrieb sowie Investitionskosten für die Ersteinrichtung im Staatshaushalt eingestellt werden.

- 3. Gibt es schon einen möglichen Zeitpunkt für den Beginn der Zusammenarbeit?**
- 4.1 In welchem Umfang würde der Freistaat das Museum unterstützen?**
- 4.2 Welchen Anteil müsste die Stadt Augsburg übernehmen?**

Die Fragen 3 bis 4.2 werden wegen des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Wie ausgeführt geht ein Ansatz dahin, dass die geplante Landesausstellung 2028 „Römerland Bayern“, an der die Stadt Augsburg mit ihren archäologischen Beständen wesentlich beteiligt sein wird, Grundlage und Ausgangspunkt für die dauerhafte Konzeption und Gestaltung des künftigen Römischen Museums sein könnte.

Die Umfänge der Beiträge des Freistaates Bayern und der Stadt Augsburg hängen von der letztendlich gewählten Ausgestaltung der Kooperation und der Beteiligung an dem Museum ab. Für konkrete Aussagen ist es noch zu früh.

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fussnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.